

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm ProKindertagespflege
Wo Bildung für die
Kleinsten beginnt

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege:
Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ ist ein
Programm des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Kontakt

Familien- und Kinderservicebüro
Oldenburger Straße 9
27753 Delmenhorst
Telefon (04221) 99-2900
Fax (04221) 99-2901
E-Mail familienservicebuero@delmenhorst.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag: 14 bis 16 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Abbildungen:
©strichfiguren.de-stock.adobe.com

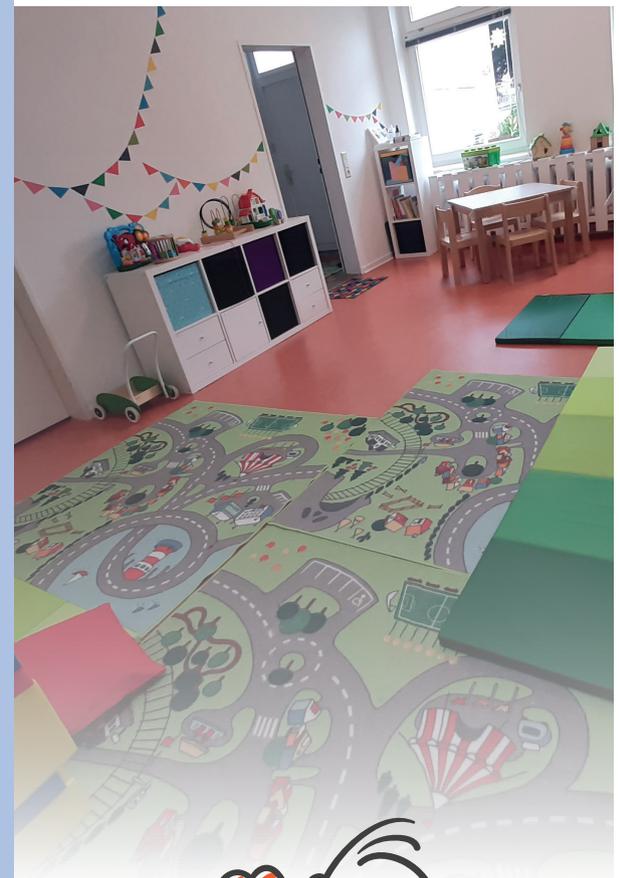
Stand: Dezember 2020

www.delmenhorst.de



Vertretungsmodelle

Kinder in der Kindertagespflege



Vertretungsmodelle der Stadt Delmenhorst für Kinder in der Kindertagespflege

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson soll gemäß § 23 Absatz 4 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) rechtzeitig eine andere Betreuung sichergestellt werden.

Die Stadt Delmenhorst hat daher verschiedene Vertretungsmodelle entwickelt, da die Situation sowohl für Eltern als auch für die Kindertagespflegepersonen individuell handhabbar sein muss. Die Vertretungsperson muss bei einem Ausfall der Tagesmutter oder des Tagesvaters nicht nur flexibel reagieren können, sie muss auch geeignet sein und über eine gültige Tagespflegeerlaubnis verfügen. Darüber hinaus darf sie nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen.



Welche Vertretungsmöglichkeiten bietet die Stadt Delmenhorst den Eltern und ihren Kindern?

1. Einige selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen arbeiten zusammen als Tandem. Das bedeutet, dass sich zwei Kindertagespflegepersonen im Notfall gegenseitig vertreten und ein bis zwei Kinder bei sich aufnehmen. Dabei darf die Gesamtzahl von fünf gleichzeitig betreuten Kindern nicht überschritten werden.

Die Vertretung wird zu den regulären und bewilligten Zeiten angeboten

2. In zwei „verlässlichen“ Großtagespflegestellen in von der Stadt Delmenhorst angemieteten Räumlichkeiten arbeiten jeweils zwei selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen. Von jeder Kindertagespflegeperson wird ein Betreuungsplatz für Kinder freigehalten, die eine Vertretung benötigen.

In den „verlässlichen“ Großtagespflegestellen werden die Vertretungskinder direkt in der Großtagespflege betreut, Montag bis Freitag im Zeitraum von 8 Uhr bis 16 Uhr.

3. Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen, die in privaten Großtagespflegestellen oder in angemieteten Räumen betreuen, haben eine eigene Vertretungskraft und arbeiten mit dieser zusammen.

Die Vertretung findet in den jeweils vertrauten Räumlichkeiten zu den regulären und bewilligten Zeiten statt.

Voraussetzung für ein gutes Gelingen im Vertretungsfall sind der regelmäßige Kontakt des Kindes zur Vertretungskraft, die Vertrautheit mit anderen Tageskindern, Räumlichkeiten und Abläufen. Dies wird durch wiederholte Besuche in den am jeweiligen Vertretungsmodell teilnehmenden Tagespflegestellen gewährleistet.

Für wen wird die Vertretung angeboten?

- vorrangig für Delmenhorster Kinder, die in Delmenhorst in der Kindertagespflege betreut werden
- nur für Kindertagespflegepersonen der Stadt Delmenhorst

